

b) Eine generelle Anordnung der Vorsensur bei allen Telegrammen des Personenkreises zu 2) müßte als Voraussetzung eine restlose Sperre des Fernsprech- und Fernschreibverkehrs haben, da sonst diese Wege statt des Telegramms benutzt werden würden. Durch die dann eintretende Verzögerung und Erschwerung der Nachrichtenübermittlung wäre der feindlichen Propaganda wieder ein Eindringen in die Nachrichtenorgane der Welt möglich, das bisher von uns durch die schnelle Telegrammübermittlung mit Erfolg verhindert worden ist.

Sowohl in Falle a) wie b) würde aber die Hauptgefahrenquelle, die ausländischen Missionen, nicht getroffen werden.

III. Illegaler Nachrichtenverkehr.

Für die Nachrichtenübermittlung auf illegalem Wege kommen in der Hauptsache nur Kurzwellensender in Frage. Durch besondere Suchtrupps der Abwehrabteilung wird versucht, bei allen auftretenden Verdachtsfällen diese Sender zu fassen und auszuheben.

Sollte das weiterhin fortgeführte Beobachten des Verkehrs auf den Fernsprech- und Telegrafleitungen mit dem Ausland keine neuen Verdachtsmomente ergeben, so wird aus den angegebenen Gründen von weitergehenden Einschränkungsmaßnahmen abgesehen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
In Auftrage:

[Handwritten signature]

Nach Abgang:

DKW/ WFSt/L
/ W Pr

Answärtiges Amt,
i. Hd. von Herrn Leg. Rat K r a m a r z - o. V. i. A. -

Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,
i. Hd. von Herrn Reg. Rat Rudolf Meyer - o. V. i. A. -

6

8197 (W. Pr.)
40

6. Dez. 1940 J. a
25/11.10 t

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber d. Luftwaffe

Berlin, den 22. Okt. 1940.

Az. 41 b 10 (L.In.13) Nr. 2422/40g(1 II A)

Betr.: Alarmierung

G e h e i m

W. Pr.
15. NOV. 1940
Nr. 81977409

*H.
10.
18.11.

I.

Für die Alarmierung sind auf Grund der vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht ergangenen Weisungen künftig unter Aufhebung aller entgegenstehenden Befehle folgende Richtlinien maßgebend:

- 1.) Es ist grundsätzlich so rechtzeitig zu alarmieren, daß mindestens 10 Minuten vor dem voraussichtlichen Eintreffen des Gegners der Alarm ausgelöst wird.
- 2.) Fliegeralarm ist immer, also auch schon beim Einflug von Einzelflugzeugen zu geben.
- 3.) Die Entwarnung hat erst dann zu erfolgen, wenn der Abflug des Gegners einwandfrei feststeht und weitere Einflüge nicht gemeldet sind.
- 4.) Ein längerer Alarm ist bei Nacht stets besser, als eine kurzfristige Wiederholung des Alarms.
- 5.) Ist im Gegensatz zu Ziffer 4 eine vorübergehende Unterbrechung des Alarms dringend erwünscht und nach der Luftlage möglich, so sind bei Aufhebung des ersten Alarms die angeschlossenen Warnstellen darüber zu unterrichten, daß mit der Möglichkeit einer Wiederholung des Alarms noch gerechnet werden kann.
- 6.) Wenn aus irgend einem Grunde beim feindlichen Einflug der akustische Fliegeralarm durch Alarmgeräte nicht gegeben werden ist und die Bevölkerung infolge des Flakbeschusses die LS.-Räume aufgesucht hat, so muss nach Abflug des Gegners akustisch entwarnt werden.
- 7.) In kleineren Orten sowie auf dem Lande, wo keine militärischen oder wehrwirtschaftlichen Objekte oder S-Anlagen liegen, ist bei Einflug feindlicher Flieger grundsätzlich nicht zu alarmieren.

34/51

8.)

- 8.) Für die Weiterarbeit in wehrwichtigen Betrieben bei Fliegeralarm gilt die Ziffer 3 des Erlasses D.Ob.d.L. -Führungsstab Ia- Nr. 7787/40g (op 2) vom 23.8. 1940 (Fernschreiben) "Wichtige Betriebe der Rüstungsindustrie, in denen ein nicht tragbarer Produktionsausfall eintreten kann, können nach näherer Weisung des Luftgaukommandos von der allgemeinen Alarmierung ausgeschlossen werden. Die Verantwortung, ob für diese Werke eine spätere Alarmierung als die allgemeine oder gar keine Alarmierung erfolgt, trägt der Werkluftschutzleiter des entsprechenden Rüstungswerkes."
- 9.) In gleicher Weise wie die wehrwichtigen Betriebe bleibt die Reichsbahn weiterhin ermächtigt, für ihren inneren Betrieb die Alarmierung und Entwarnung selbständig zu regeln, unabhängig von der allgemeinen Alarmierung und Entwarnung.
- 10.) Die Vorwarnung "Luftgefahr" ist nicht mehr auf "Luftgefahr 15" zu beschränken, sondern je nach den Belangen der angeschlossenen Warnstellen elastisch zu handhaben.
- 11.) Die Alarmsirenen von Wehrmachtanlagen insbesondere von Fliegerhorsten, die in der Nähe eines LS-Ortes liegen, sodass sie von der Bevölkerung gehört werden können, müssen gleichzeitig mit den Alarmanlagen des LS-Ortes ausgelöst werden.
- 12.) Das Gleiche wie in Ziffer 11 gilt für die Alarmanlagen aller öffentlichen Verkehrsunternehmen, wie Reichsbahn, Wasserstrassen, Häfen, Reichsautobahn.
- 13.) Verhalten bei Fliegeralarm.
- Grundsätzlich ist bei Fliegeralarm der Schutzraum aufzusuchen. Der vorschriftsmässig ausgebaute LS-Raum ist und bleibt der sicherste Aufenthaltsort. Es wird erwartet, daß die Bevölkerung diese Vorschriften befolgt, ohne dass es notwendig ist, mit Strafen einzuschreiten. Die eingeteilten Selbstschutzkräfte müssen ebenfalls bei Fliegeralarm zunächst den Schutzraum aufsuchen.

II.

Durchführungsbestimmungen zur Alarmierung.

Zu Ziffer 4:

Bei Tage und in den Abendstunden ist im Interesse der Aufrechterhaltung des Berufs- und Geschäftslebens sowie des allgemeinen Verkehrs ein Unterbrechen des Alarms auch für kürzere Zeit in der Regel erforderlich, z.B. um der Bevölkerung Gelegenheit zur Heimkehr zu geben.

Zu Ziffer 5:

a) Die Unterrichtung der Warnstellen, besonders derer, die wichtige Vorkehrungen zu treffen haben, vor allem der Krankenhäuser, hat durch die Meldung "Luftgefahr vorbei, aber gespannte Luftlage" ("Lz - gL") zu erfolgen.

Krankenhäuser, Lazarette, Heil- und Pflegeanstalten sind als Warnstellen an die nächstgelegene LS-Warnzentrale anzuschließen; wo der Anschluss aus technischen Gründen nicht möglich ist, sind sie in Form einer Ringleitung als Warngemeinschaft oder über die Warnstelle "Stadtverwaltung" an das Warnnetz anzuschalten.

b) Ergibt sich aus der Luftlage und den bisherigen Erfahrungen, dass der Feind das Warnggebiet nur zum Zwecke des Durchflugs in das weitere Hinterland berührt hat und seine Rückkehr erst nach mehreren Stunden zu erwarten ist, so kann der Alarm unterbrochen werden.

c) Beim Rückflug feindlicher Flieger ist grundsätzlich der Alarm zu wiederholen. Besteht jedoch nach den Erfahrungen und den einlaufenden Fluko- und sonstigen Meldungen die hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Feind seine Bomben bereits abgeworfen hat, so kann von einer Wiederholung des Alarms abgesehen werden. Um laufend über Bombenabwürfe unterrichtet zu sein, ist die Schaffung unmittelbarer Fernsprech-Querverbindungen zwischen benachbarten LS-Warnzentralen anzustreben.

Zu Ziff. 6)

Zu Ziffer 6:

Näheres ist im Erlass D.Ob.d.L. -Führungsstab Ia/Arbeitsstab ZL Az. 41 k 30 Nr. 2047/40 (1/II A) vom 25.9. 1940 bestimmt.

Zu Ziffer 7:

Welche Orte zu alarmieren sind, entscheiden die zuständigen Luftgaukommandos.

Zu Ziffer 8:

- a) Die Betriebe, für welche diese Sonderregelung von den zuständigen Luftgaukommandos zugelassen ist, müssen neben der Warnleitung eine unmittelbare Fernsprechverbindung zur zuständigen LS-Warnzentrale haben.
- b) Der Werkluftschutzleiter oder sein Vertreter hat sich auf einen geeigneten Beobachtungsstand zu begeben. Die Entschlüsse des Werkluftschutzleiters werden wesentlich unterstützt durch engste Fühlunghaltung mit der zuständigen LS-Warnzentrale, sowie in Großbetrieben durch Aufstellung weiterer geeigneter Werkluftschutz-Spähposten.
- c) Eine akustische Alarmierung oder Entwarnung durch Sirenen, die mit der des LS-Ortes nicht zusammenfällt, darf in diesen Betrieben nicht erfolgen, wenn die Alarmgeräte von der umliegenden Bevölkerung gehört werden können.

Die Regelung der Alarmierung und Entwarnung in solchen Betrieben hat daher durch geeignete andere Anlagen, wie Lautsprecher- oder Weckeranlagen zu erfolgen.

- d) Um den Gefolgschaftsmitgliedern das Gefühl der Sicherung ihrer Familien zu geben und in ihnen andererseits das Bewußtsein als eingesetzte Soldaten der Arbeit zu wecken, ist von der Abschaltung der Werksirenen abzusehen, zumal sich ein Mithören der benachbarten Großalarmgeräte in diesen Betrieben nicht vermeiden lassen wird.

Zu Ziffer 9:

Im Innenbetrieb der Reichsbahn dürfen aber keine Sirenen, deren Ton mit den festgelegten Alarmarten verwechselt werden kann, verwendet werden.

Zu Ziffer 10:

Zu Ziffer 10:

- a) Eine Vorwarnung von nur 15 Minuten reicht bei vielen LS-Warnstellen, besonders in Betrieben der Schwerindustrie und in Krankenhäusern, nicht aus.
- b) Soweit einzelnen Stellen Verdunkelungserleichterungen zugestanden worden sind, ist diesen Stellen auch weiterhin eine Vorwarnung zu geben, die die Aufhebung der Verdunkelungserleichterungen anordnet oder die Wiederaufhellung zulässt.

Zwecks einheitlicher Regelung ist künftig für diese Fälle von den LS-Warnzentralen -auch für die Reichsbahn (über die Eflu-Warnzentralen)- als Vorwarnung zu geben: "Verdunkelungserleichterung aufgehoben" (" V E z"). Entsprechend ist, wenn die Aufhellung nach der Luftlage wieder möglich ist, die Meldung "Verdunkelungserleichterung zugelassen" (" V E") durchzugeben.

Zu Ziffer 11:

- a) Wehrmachtanlagen sind an das Warnnetz anzuschliessen. Dies gilt auch für diejenigen militärischen Dienststellen, welche unmittelbar an ein Flugwachkommando angeschlossen sind.
- b) Für die gleichzeitige Alarmanlage gelten folgende Bestimmungen:

aa) Hat der LS-Ort eine ferngesteuerte Großalarmanlage, so sind die Wehrmachtanlagen an die Fernsteuerung des LS-Ortes anzuschliessen. Der Alarm oder die Entwarnung wird von der LS-Warnzentrale ausgelöst. Wo eine LS-Warnzentrale nicht vorhanden ist, erfolgt die Auslösung durch den örtlichen LS-Leiter auf die Warnmeldung "Fliegeralarm" oder "Luftgefahr vorbei" hin.

bb) Hat der Ort keine ferngesteuerte Großalarmanlage, ist er aber wie die Wehrmachtanlagen als Warnstelle an die LS-Warnzentrale angeschlossen, wird das Alarmgerät beim LS-Ort wie bei den Wehrmachtanlagen auf die Warnmeldung "Fliegeralarm" oder auf "Luftgefahr vorbei" getrennt ausgelöst. Sowohl bei den Wehrmachtanlagen wie beim LS-Ort muss sichergestellt sein, daß der Alarm sofort gegeben werden kann, damit eine gleichzeitige Alarmierung zustande kommt.

cc) Ist der betreffende LS-Ort nicht an das Warnnetz angeschlossen, so wird der Alarm auch für den Ort auf Veranlassung des Standortältesten ausgelöst.

Zu Ziffer 12:

Für die gleichzeitige Alarmabgabe bei den Alarmanlagen des öffentlichen Verkehrs gelten folgende Bestimmungen:

- a) Hat der LS-Ort ferngesteuerte Großalarmgeräte, so sind die Alarmanlagen an die Fernsteuerung des LS-Ortes anzuschliessen. Die Auslösung des Alarms erfolgt durch die LS-Warnzentrale; in den Orten, in denen keine LS-Warnzentrale vorhanden ist, durch den örtlichen LS-Leiter.
- b) Hat der LS-Ort keine ferngesteuerte Großalarmanlage, ist er aber ebenso wie das Verkehrsunternehmen an das Warnnetz angeschlossen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Auslösung beider Alarmanlagen gleichzeitig erfolgt. In Zweifelsfällen entscheidet das zuständige Luftgaukommando über die Handhabung.
- c) Ist das Verkehrsunternehmen nicht an das Warnnetz angeschlossen, so hat die Alarmierung auf Veranlassung des örtlichen LS-Leiters zu erfolgen.

Zu Ziffer 13:

Dadurch wird die Aufgabe der Selbstschutzkräfte nicht berührt, erforderlichenfalls nach Angriffen sich durch Rundgänge über Feindeinwirkungen, z.B. Brandbomben, Zündmittel, zu unterrichten.

An	<u>Stückzahl</u>
das Luftflottenkommando 1	1
" " 2	1
" " 3	1
" " 4	1
" " 5 m.NA. für LGK Norwegen	2
Befehlshaber der Luftverteidigung im Luftgau III	1

zu übertragen: 7

6

Stückzahl

			Übertrag	7
Luftgaukommando I	m.NA.f.	Ia op 2, Abt. Flum, LSWz, I.d.O.(B.d.O.) WLS-Ber.- Vertr.St.		14
"	II " " "	Ia op 2, Abt. Flum, LSWz, I.d.O.(B.d.O.), WLS.-Ber.- vertr.St.		7
"	III " " "	Ia op 2, Abt. Flum, LVK, LSWz, I.d.O.(B.d.O) WLS- Ber.Vertr.St.		24
"	IV " " "	Ia op 2, Abt. Flum, LVK, LSWz, I.d.O.(B.d.O.) WLS-Ber.Vertr.St.		26
"	VI " " "	Ia op 2, Abt. Flum, LVK, LSWz, I.d.O. (B.d.O.) WLS-Ber.Vertr.St.		27
"	VII " " "	Ia op 2, Abt. Flum, LSWz, I.d.O. (B.d.O.), WLS- Ber.Vertr.St.		28
"	VIII " " "	Ia op 2, Abt. Flum, LSWz, I.d.O. (B.d.O.) WLS-Ber.- vertr.St.		17
"	XI " " "	Ia op 2, Abt. Flum, LVK, LSWz, I.d.O. (B.d.O.) WLS-Ber.Vertr.St., Flakgrpp. Dänemark		40
"	XII/ XIII " " "	Ia op 2, Abt. Flum, LVK, LSWz, I.d.O. (B.d.O.) WLS-Ber.Vertr.St.		37
"	XVII " " "	Ia op 2, Abt. Flum, LSWz, I.d.O. (B.d.O.) WLS-Ber.- Vertr.St.		19
"	Holland m.NA.f.	Ia op 2, Abt. Flum, LSWz.		9
"	Belgien-Nordfrankreich m. NA. f.	Ia op 2, Abt. Flum, LVK, O.F.K., LSWz		14
"	Westfrankreich m. NA. f.	Ia op 2, Abt. Flum, LSWz, V.O. ZL b. Mil.Bef.Paris u.d.Chefs d.Mil.Verw.NO, NW, SW und Bordeaux zu übertragen:		14 <hr/> 283

<u>Nachrichtlich:</u>	<u>Übertrag</u>	<u>Stekzahl.</u>
		283
Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht		1
Adjutantur der Wehrmacht beim Führer		1
Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches Göring		1
O.K.W. mit NA. f. W.F.A. und Wi.Rü.Amt		3
O.K.H. " " " Chef d. H.Rüst und B.d.E., In.9, Transport-Chef		4
O.K.M. " 8 NA.		9
Gen.d.Lw. b. Ob.d.H.		1
Wehrmachtbevollmächtigter b. Reichsprotector in Böhmen und Mähren		1
Stellvertreter des Führers der NSDAP		1
R.B.M. über O.K.W. WF St/WNV/KFA mit NA.		2
R.V.M. Abt. Eisenbahnen		3
" Kraftfahrwesen, Schifffahrt u. Wasserstrassen		1
Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda		1
Reichsführer SS und Chef der Dtsch. Pol. im Reichsmin.d.I.		1
Höherer SS- und Pol. Führer b. Reichsprotector in Böhmen und Mähren		1
Reichsgruppe Industrie		1
Direktion der Reichsautobahnen		1
Präsidium des RLB		1
Reichsanstalt der Lw. f. Ls.		1
<u>R.d.L. u. Ob.d.L.</u>		
Staatssekretär und Generalinspekteur der Luftwaffe		1
Ministeramt		1
General der Flakart. b. RdLuObdL		1
Chef d. Genst.		1
Führungsstab Ia		1
Gen.Qu. 2. Abt.		1

zu übertragen: 323

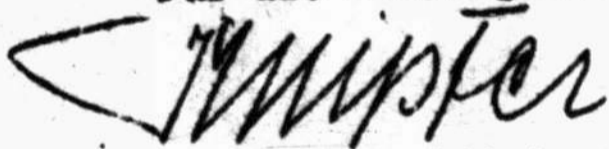
6

	<u>Stückzahl</u>
Übertrag	323
Chef NVW m. NA. f. Gruppe Flum und d. LN-Schule Halle/S.	3
L.In.4	1
L.In.13: Abt. Chef 2 und 3, Gr.Ltr. 2/I, Ref. 2/I C	4
Arbeitsstab ZL: Inspekteur, Abt.Chef 1, Gr. Ltr. 1/I, 1/II, Ref. 1 I A, 1 I C (KTB) 1 II A, 1 II B, 1 II C	9
Vorrat	60

	= 406

I.V.

gez. M i l c h
Für die Richtigkeit:



Ministerialdirigent
und
Inspekteur des zivilen Luftschutzes

Stellv. **8270/40**
Generalkommando
I. Armeekorps
(Wehrkreiskommando I)

Geheim

Königsberg (Pr), den **13. November 1940**
Cranzer Allee 42/48

Fernruf: Großmünchenerhof: 34201
für Ferngespräche nur 34208

Gr. Ic/WPr. Nr. 245/40 geh.

Bitte in der Antwort Artz. u. Inhalt anzugeben.

Bezug: Schreiben v. 23.10.40.

Betr.: Batterie-Rundfunkempfänger.

An das

Oberkommando der Wehrmacht

WPr. I c

Berlin W 35

Im Bereich des Wehrkreises I macht sich ein fühlbarer Mangel an Batterie-Rundfunkempfängern bemerkbar. Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt das besonders deutlich. Die in der Anforderung angegebenen Zahlen sind Mindestzahlen. Wie ersichtlich, handelt es sich bei den in Frage kommenden Einheiten ausnahmslos um Baukolonnen, deren Männer längs der Grenze in kleinsten Orten liegen. Dort ist der Rundfunk der einzige Mittler zwischen Truppe und Aussenwelt und deshalb unentbehrlich.

Es wird um Zuweisung der angeforderten Batterie-Empfänger gebeten.

1 Anlage!

Für das Stellv. Generalkommando:
(Wehrkreiskommando I)
Der Chef des Generalstabes



BR!
N 18

Oberkommando der Wehrmacht

Den 18. November 1940.

Nr. 8270 / 40 g WFT/WPr. (IIc)

Geheim

I. Sturmstabs

(Abteilungskommando I)

Gen. St. Nr. 345/40 g.

Bezug: Schreiben v. 25.10.40.

Bezug: Batterie-Handwaffenkommando

O.K.H./Jn 7

U.

Oberkommando der Wehrmacht

zuständigkeitshalber übersandt

Berlin W 25

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage

Wolff

Im Bereich des Wehrkreises I macht sich ein fühlbarer Mangel an Batterie-Handwaffenkommandos bemerkbar. Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt das besonders deutlich. Die in der Anforderung angegebenen Zahlen sind Mindestzahlen. Wie ersichtlich, handelt es sich bei den in Frage kommenden Einheiten ausschließlich um Bataillone, deren Männer längs der Grenze in kleinsten Ortschaften liegen. Dort ist der Handwaffenbedarf des einzelnen Mannes zwischen Truppe und Aussenwelt und deshalb unentbehrlich.

TC R!

418

Es wird um Zuweisung der angeforderten Batterie-Handwaffenkommandos gebittet.

1 Anlage

Für den Stellv. Generalkommando:
(I. Wehrkreis-Kommando I)
Der Chef des Generalstabes

[Handwritten signature]

6
Geheim

Stellv. Generalkommando I. A. K.
(Wehrkreiskommando I)
Gr. Ic/WPr.

Königsberg, Pr. den 13. November 1940.

Anlage zu Nr. 245/40 geh.

Zusammenstellung über dringend erforderliche
Batterie - Rundfunkempfänger

Abschnitt Nord:

2./Bau-Batl. 306	1	Gerät
3./Bau-Batl. 306	1	"
6./665	1	"
7./665	1	"
I./I.R. 675	4	"
Bau-Batl. 127	5	"
I./I.R. 674	3	"
III./I.R. 674	3	"
Pl. Komp. 674	1	"
Bau-Batl. 132	5	"

Abschnitt Mitte:

2./Bau-Batl. 662	4	"
3./Bau-Batl. 662	4	"
2./Bau-Batl. 663	3	"
2./Bau-Batl. 664	4	"
2./Bau-Batl. 675	2	"

Abschnitt Süd:

1./Bau-Batl. 663	3	"
1./Bau-Batl. 662	1	"
Bau-Batl. 401	5	"
Bau-Kol. 352	1	"
Bau-Kol. 354	1	"
Bau-Kol. 341	1	"
Bau-Kol. 321	1	"

55 Geräte

6

8270

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 8270/40 WFSt/WPr. (IIc.)

Entwurf
40
Geheim

6. Dez. 1940
21. November 1940

An

O.K.H. / Jn 7

Geil
X ab am 22. Nov. 1940
durch */* Inf.

Betr.: Batterie- Rundfunkempfänger.

Bezug: Besprechung Major Moeller - Major Mähner.

Das Wehrkreiskommando I teilt mit, daß sich ein fühlbarer Mangel an Batterie-Empfängern im Bereich des I. A.K. bemerkbar macht. Es handelt sich namentlich bei den in Frage kommenden Einheiten um Baukolonnen, deren Männer an der Grenze in kleinsten Orten liegen, und für die der Rundfunk der einzige Mittler zwischen Truppe und Heimat ist.

Es wird gebeten unter Berücksichtigung beiliegenden Vorschlages die Verteilung für Wehrkreis I vornehmen zu lassen. Um Angabe ob und wieweit dem Vorschlag entsprochen wird, wird gebeten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J.A.

huttin

1 Anl.

j.o.a.
24.11.
34/51

6

8270

Obst. Kommando des Heeres
Ch H Rüst u. B d E
78 b 54 Rdfk. AHA/J II
12490/40 2. Ang.

Berlin, den 4. Dezember 40.

40

4. Mai 1942

An das
stellv. Gen. Kdo. I.A.K.
-Kdr. der Nachr. Tr.-

W. Pr.
5. DEZ 1940
<i>zu</i> <i>fu</i> <i>zu</i> <i>fu</i> Nr. 8270/40 Zufügen

Königsberg

Nachr.: OKW / W Pr (IIc) (z.dort.Schr.Nr.8270/40 g. v.21.11.40)

Betr.: Zuweisung und Verteilung von Rundfunkempfängern.

Vom Amt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete, Abt. für Volksaufklärung u. Propaganda in Krakau, werden demnächst 500 Batterie-Rundfunkempfänger an das Heereszeugamt in Königsberg übersandt, die dem stellv. Gen. Kdo. I.A.K. - Kdr. der Nachr. Tr.- zur Verteilung im Wehrkreis I (einschl. der Gebiete Suwalki und Zichenau) zur Verfügung stehen. Die Geräte sind hauptsächlich den Einheiten zuzuteilen, die an der Grenze in abgelegenen Orten ohne elektrischen Strom untergebracht sind. Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Empfänger bei Verlegung der Truppenteile in den Standorten zurückbleiben, damit diese stets den Einheiten zur Verfügung stehen, die in diesen Gebieten untergebracht sind. Soweit es sich um Orte handelt, die nicht wieder belegt werden, sind die Empfänger einzuziehen und anderen Einheiten zuzuweisen.

J.A.

[Handwritten signature]

g.o.a. no. 12.

[Handwritten signature]
34/37

6

Oberkommando des Heeres
Ch H Rüst u. B d E
78 b 54 Rdfk.AHA/Jn 7 II²

Berlin, den 4. Dezember 40.

12490/40

An das
Amt des Generalgouverneurs
für die besetzten polnischen Gebiete
Abtlg. für Volksaufklärung u. Propaganda

*zu
H.*

W. Pr.
5. DEZ. 1940
Nr. 8270/40

K r a k a u 20.

Nachr.: O K W / W Pr. (IIc) (z.dort.Schr.Nr.8270/40 g. v.21.11.40)
Fz Jn

OKH/Jn 7 bittet, von den aus Neufertigung kommenden
Geräten

500 Batterie-Rundfunkempfänger
an das Heereszeugamt in Königsberg zu übersenden.

J.A.

Königsberg

6

16. Dez. 1940

8462 / 40

W. Pr.	
25. NOV. 1940	
Bl.	8462 / 409
Gr.	1

Handwritten signatures and initials

Oberkommando der Wehrmacht
47 n (18) WFSt Stb WNV/NV(Fu) Ib

Berlin, den 23. 11. 1940

5608/40 g

~~Geheim~~

Anliegend wird eine neue Zusammenstellung
der Nachrichten- und Fremdsprachendienste im englischen
Rundfunk nach dem Stand vom 25. 10. 40 übersandt.

1 Anlage

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.
J. Hünig

Verteiler:

- OKW Stab WNV Chef
- Chef NV(Fu)
- NV(Fu) III
- Chi
- L
- W Pr
- Ausl. Abw. Abw. II
- OKH Chef HNW
- Chef H Rüst u.B.d.E. Jn 7
- Ob.d.L. Chef NVW

34/37

6

Nachrichten-und Fremdsprachendienst im englischen Rundfunk
(BBC-Programm)

- Stand vom 25.10.1940

Zeitangabe in deutscher Sommerzeit

8462 / 409

Zinlage zu WPr

zur. 5608 JA U. g. Stb wvwjw

RPZ Nr. FU/4 8.40 200

6 303307

Section

3

Anlage zum B B C Übersee
Pacific Transmission
0810...1215

Australia	gsd		
"	b	bis	1045
"	f	ab	1100
NewSeeland	gsi		
"	e		
"	b	bis	1015
"	f	ab	1030
Oceania, S+W Africa	i		
Ostafrika	c	bis	0930
"	p	ab	0945
S+C+W Africa	v	ab	1015
West-Canada	e	bis	1100

Central Transmission

Teil I
1240...1545, dass 15 Min. Sendepause

Ferner Osten	gsv		
OstCanadian			
Nordamerika	p	bis	1400
			1600...1830(1845)

Ferner Osten	gsd		
"	b		
Canada, Nordamerika	v		
Afrika	h		
"	II hsv		

Central Transmission

Teil II

1855 ...0025

S+C+W Africa	gsd	bis	2245
"	i	"	2100
"	e	ab	2100
Ostafrika, Naher Osten	f	bis	2030 2030...2100 (i, sk, b)
"	y	ab	2130
Canada, Nordamerika II	gsd	"	2115
Südamerika (Südamazonen)	f	"	2315
Westafrika	i	"	2045 (2115...2200 franz. Sendung)

North America Transmission

0042..0635

Ost Canada, Nordamerika	gsd		
"	d	ab	0400
"	l	"	0430
West Canada, Nordamerika	d	"	0445
"	e	ab	0500

Westindien, Südamerika, Nord Amazonen u
Indien, Burma, Malaya, Westaustralien

Westindien, Südamerika Nord u. Süd Amazonen	b	ab	0445
------------------------------------------------	---	----	------

II gsv ab 1415

Südamerika (Süd Amazonen) t

6

See
3

28. Mai 1941

Berlin, den 27. November 1940

8525 / 40
tb WNV
47 (24) S W (A) Ib
75 g
eim
r

W. Pr.
27. NOV. 1940
8525 / 409 (II)

IW

Betr.: Störung feindlicher Rundfunksendungen.

Beim HWNF Frankreich befinden sich zwei Mittelwellen-Störsender von je 1,5 Kw Leistung, die dort nicht benötigt werden. Stab WNV bittet um Mitteilung, ob die Sender in Belgien oder Holland zur Störung der Fremdsprachennachrichten-Dienste des englischen Rundfunks eingesetzt werden sollen.

*Am Belgien 2.7.40 J. Jungnickel
Nr. 8 339. Am
Antenne mit 127 mm 6.7.40 Am*

6

I
W

hwpr okw/wpr 1w
meldung nr. 339
an prop.abt.belgien.

berlin, den 2.12.40

16,40uhr

betr.: stoerung feindlicher rundfunksendungen.

beim hwnf frankreich befinden sich zwei mittelwellen-stoersender
von je 1,5 kw leistung ,die dort nicht benoetigt werden.
~~staxwnxhixixixwnxmitixkung~~ es wird um mitteilung gebeten,ovb
die sender in belgien oder holland zur stoerung der fremdsprachen-
nachrichten -dienste des englischen rundfunks eingesetzt werden
sollen.

gez.von westernhagen.hauptmann.

meldung beendet okw berlin,kastein.
bit wqsl.

meldung 339 erhalten hbpx bruessel koch

6 303307

ans Ed
W

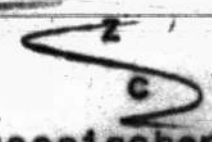
hbx fernschreiben nr. 127 bruessel 6.12.40.

an okw/wpr eins w

betrifft: meldung d 339 vom 2.12.40.
stoerung feindlicher sender .nmrundfunktender .

~~enquedekdav~~

~~ezynumowtmdaxke enwyqmetscte .kktq~~



, die es

ungen in niederlaendischer und franzoesischer sparache nach
moeglichkeit zu stoeren. der guenstigste aufstellungsorterktstoer-
sender muesste aber von senderfachleuten festgelegt werden. es
duerfte am zweckmaessigsten sein, zwecks erfassung eines moeglichst
grossen hoererkreises, die sender dicht bei bruessel bzw. einer
der grosstaedte im wallonischen gebiet - Luetlich, namur oder
charleroi - aufzustellen, da die geringe leistung der stoersender
den umkreis der stoerungen ziemlich klein erwarten laesst .

gez. dr. gerhardus
major und abteilungskommandeur.

34/57

meldung b 127 beendet bartonicek bruessel hbx bit qsl
meldung erhalten okw berlin, kastein.
bitte noch einige berichtigungen::

der anfang fehlt vollkommen bis in niederlaendischer und frz. sprache
davor bitte...

es erscheint durchaus erwuensche, diektenglkbschen nachrichten
sendungen in niederlaendischer und sw .

6

Berlin, den 15.1.1941

Stb WNV
47 n (24) Stb WNV/NV(Fu) Ib

5754/40 geh. d. Ang. **Geheim**

fr
u.

W. Pr.
17. JAN. 1941
21a. 5525/40 g.
zu Nr. 27.11.40.

fr
u.

Betr: Störung feindlicher Rundfunksendungen.

Bezug: Stb WNV 47 n (24) Nr. 5754/40 geh. vom

An

W Pr

Zu o.a. Bezugsschreiben ist eine Stellungnahme bis jetzt nicht eingegangen. Es wird um baldmöglichste Erledigung gebeten.

I. A.

J. Jünzger

W. Pr.

6

Geheim

4.2.1941

Nr. 8525/40g WFst/WPr (Iw)

Geheim

An

Stb WNV/NV (Fu) Ib

2. d. A.

Betr.: Störung feindlicher Rundfunksendungen.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 15.1.41, 47 n (24)
Stb WNV/NV (Fu) Ib, 5754/40 geh.

Es ist durchaus erwünscht, die englischen Nachrichtensendungen in niederländischer und französischer Sprache nach Möglichkeit zu stören. Der günstigste Aufstellungsort der Störsender müßte aber von Senderfachleuten festgelegt werden. Es dürfte am zweckmäßigsten sein, zwecks Erfassung eines möglichst großen Hörerkreises, die Sender dicht bei Brüssel bzw. einer der Großstädte im wallonischen Gebiet - Lüttich, Namur oder Charleroi - aufzustellen, da die geringe Leistung der Störsender den Umkreis der Störungen ziemlich klein erwarten läßt.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage

W. Kratzer

6
8526 Geheim

6. Dez. 1940

Der Chef der Heeresrüstung,
Befehlshaber des Ersatzheeres

40

Berlin, den 23. 11. 40

Nr. 5311/40 g. AHA/Ag K/M (III/VI)

An

(siehe Verteiler S. 2)

W. Pr.
27. NOV. 1940
Nr. 8526 / 40 g
Nr. 1 an

Handwritten: gegeben

Betr.: Bereitstellung von Transportmitteln
für Luftschutzmaßnahmen.

Anliegend Abschrift der Verfügung O.K.W. 40 a/k 10
WFSt/Abt. L (IIa) 2702/40 geh. vom 5.11.40 zur Kenntnis.

Für das Heer ist die Gestellung von Transportraum
für den Bereich von Gross - Berlin bereits mit Fernschrei-
ben Chef H Rüst u. B d E/ AHA/Ag K/M (IIIId) vom 6. u. 19.11.40
befohlen. Durch Gen.Qu. werden außerdem umfangreiche
Transportkolonnen zur Verfügung gestellt.

Für das übrige Reichsgebiet sind, soweit es möglich
ist, Kraftfahrzeuge für Luftschutzbauten zu stellen. Maß-
gebend hierfür ist die Verfügung Chef H Rüst u. B d E
Nr. 5530/40 g. AHA/Ag K/M (VI) vom 13.11.40. Nötigenfalls
sind Aufgaben für die Wirtschaft zurückzustellen.

Jm Entwurf
gez. Olbricht

F.d.R.

Köpping
M a j o r .

34/51

Verteiler:

Heeresgruppe B	= 2
stellv. Gen.Kdo.(W.Kdo.) I. - XIII., XVII., XVIII., XX. und XXI.A.K. je 1	= 17
Wehrmachtbevollmächtigten b.Reichspro= tektor Böhmen und Mähren Prag	= 1
Militärbefehlshaber im Generalgouvernement	= 1
<u>O.K.W.</u> WFA/L, W Pr	= 2
W Allg.	= 1
W H	= 1
W V	= 1
Wi Rü Amt	= 2
<u>O.K.H.</u> Gen St d H/ Gen Qu (Qu.3)	= 5
H Haush.	= 1
A H A/ Ia	= 5
Ag EH	= 1
Ag K/ IV, Jn 6, Jn 8 je 1	= 3
Abt. M I, III, V, VI, VIc, VII, VIII je 1	= 7
Reichsverkehrsministerium über V.O.	= 40
Entwurf	= 1

6
Abschrift

Oberkommando der Wehrmacht
40 a/k 10 WFSt/Abt. L (IIa)
2702/40 geh.

Berlin, den 5. November 1940

Betr.: Bereitstellung von Transportmitteln
für Luftschutzmassnahmen.

An

O.K.H. (Chef H Rüst u. B d E)

O.K.W.

R.d.L. u. Ob.d.L.

Nachr.: OKW/Wi Rü Amt.

Der Führer hat angeordnet, daß für das gesamte Reichsgebiet in den durch Luftangriffe besonders gefährdeten größeren Städten unter größter Beschleunigung Luftschutzbauten zusätzlich zu errichten sind. Die Durchführung aller dieser baulichen Massnahmen liegt für das Reichsgebiet in den Händen des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, Reichsminister Dr. Todt, für Berlin in den Händen des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt, Professor S p e e r.

Die Planung ist soweit fortgeschritten, dass der Abtransport der erforderlichen Baustoffe in wenigen Tagen beginnt.

Die Wehrmacht soll nach dem Willen des Führers die Durchführung der Baumaßnahmen durch Gestellung von Lkw. zum Antransport des Baumaterials unterstützen. Ich bitte für den dortigen Befehlsbereich Anordnungen zu geben, daß den Anforderungen in weitestem Umfang und vordringlich vor anderen Anforderungen auf Lkw - Gestellung zu entsprechen ist.

Vorbehaltlich einer etwa besonders zu treffenden Regelung gelten die Bestimmungen der Verfügung OKW/AHA/Ag K Nr.60/3.40 vom 4.3.40.

Der Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht
gez. K e i t e l

Für die Richtigkeit:

Köppner
Major.

6

8568

Geheim

16. Dez. 1940

Berlin, den 27. Nov. 1940
W. Pr.

40

29. NOV. 1940

St. Nr. 8568/409

Betr.: Freistellen für Urlauber durch Kameradschaftsdienst des Großdeutschen Rundfunks.

Anliegender Vorgang mit der Bitte um Kenntnis und Rückgabe. Es wird gebeten bei der Truppenbetreuung des Kameradschaftsdienstes des Großdeutschen Rundfunks diejenigen Truppenteile auszunehmen, die eines besonderen Geheimschutzes bedürfen.

1 ml

günz.

34/57

WPr.IIc.
Nr. 8568/40 g

Den 4. Dezember 1940.

Geheim

Entwurf

An

Abwehrabteilung III

X ab am	5. XII
durch	1. Anl.

Betr.: Freistellen für Urlauber durch Kameradschaftsdienst des Großdeutschen Rundfunks.

Bezug: Dort.Schr. v. 27.11.40. Nr. 37099/40 g Abw IIIU (Abw Pr.)

Es wird um Aufgabe derjenigen Dienststellen gebeten, die eines besonderen Geheimschutzes bedürfen, da weder WPr.IIc noch der Kameradschaftsdienst des Großdeutschen Rundfunks diese Dienststellen wissen.

M
hustin

W
H W

1 Anl.

joa / n. G. M.

6

Geheim

A Ausl/Abw

Berlin, den 29. Januar 1941

Abt. Abw III Nr. 282/1/41 g III U (Abw Pr)

verb.m.Nr. 37099/40 g

Betr.: Freistellen für Urlauber durch Kameradschaftsdienst des Großdeutschen Rundfunks.

Bezug: Dort.Schrb. W Pr.IIc. Nr. 8568/40 g

An

W Pr II c

für
d.

W. Pr.
31. JAN. 1941
Ua. <i>8568/40 g</i>
St. <i>8568/40 g</i>

Auf die dortige Anfrage vom 4.12.40 wird erwidert, daß eine Benennung von Dienststellen und Truppenteilen, die einen besonderen Geheimschutz benötigen, nicht möglich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, die Freistellen an die betreffenden Dienststellen der 3 Wehrmachtteile zu geben, von wo aus dann eine Verteilung der Freistellen erfolgt.

*Kameradsch. Dienst
mitgeteilt.*

*63 306
306*

Im Auftrage

W. d. d. v. g. o. a. h.

Arzt 34/51

6

Fl.Div.7 hat am 10.11. Abw. mitgeteilt,
Der Kameradschaftsdienst ist an sie herangetreten mit der
Bitte um Angabe von Dienststellen und Truppenteilen zwecks Ver-
teilung von Freistellen zu Weihnachten und Neujahr für Urlauber.
Fl.Div.7 hat gleichzeitig mitgeteilt, daß es nicht möglich ist,
diese Adressen anzugeben. Abw. hat entschieden, daß die 3 Wehr-
machtteile von sich aus die Verteilung der Freistellen vornehmen
sollen.

6

8608

Abschrift!

16. Dez. 1940

Berlin, den 28.11.1940.

40

Fernschreiber

B.d.U. - Op -

F.d.T. - Op -

Sofort vorlegen! G e h e i m !

Betr.: Frontreise ausländischer Rundfunkkorrespondenten.

U W R W

30. NOV. 1940

nr. 8608 / 409

J.F.G.

24

24 P 11/12

11/12

30.XI. starten mehrere ausländische Rundfunkreporter auf Veranlassung O.K.W./W.Pr. (Führung Hptm. Heißmann) zu Frontreise. Reisezweck: Gespräche mit verdienstlichen Soldaten aller Wehrmachtteile. Gegen Interview Uboot- bzw. Schnellbootkommandanten keine Bedenken. Zensur gem. O.K.M. 12675 M Ip v.17.VIII. (nur an B.d.U) bzw. O.K.M 13015 M Ip v.9.IX. (nur an F.d.T) unmittelbar und alleine durchführen.

O.K.M. 14778 M Ip

F.d.R.
 Reg.Ob.Insp.
 An V.O.

überf. mit der Bitte um Weiterleitung an O.K.W./W.Pr. // I.A.gez. Trendtel.

34/37

F. J. A.
Dunkelbe Reg. O. F.

6 303396

8696

Entwurf

6. Dez. 1940

4. Dezember 1940

Nr. 8696 / 409

40 g WPSt/WPr(Ia)

Geheim

40

X ab am	9. XII
durch	[Signature]

zra
Jw

An

Stab WNV/WFA

Betr.: Sprechverbindung Pariser Funkhaus "Ile de France" -
RRG Berlin.

Im Nachgang zur fernmündlichen Besprechung mit Oblt. Kutschker wird um Bereitstellung einer ständigen Sprechverbindung zwischen dem Pariser Funkhaus "Ile de France" und der Reichsrundfunk-Gesellschaft Berlin-Charlottenburg, Masurenallee, gebeten.

Begründung: Für das Abspielden der Frontberichte ist eine Sprechverbindung für die direkte Verständigung zwischen der Abspiel- und der Aufnahmestelle unerlässlich. Bisher mußte Paris versuchen, von Fall zu Fall eine Sprechverbindung über Köln bzw. über Brüssel vermitteln zu lassen. Dieses Verfahren hat zu unerträglichen Schwierigkeiten geführt, die eine Beeinträchtigung der Güte der Rundfunkberichte zur Folge hatten bzw. mehrfache Wiederholungen und Überspielungen erforderten. In Anbetracht der Dringlichkeit wird um Bereitstellung der gewünschten Leitung gebeten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

Ho

[Signature]

30A
/

34/51

6

PROPAGANDA-STAFFEL PARIS

PARIS, 20. Nov. 1940

DER PROPAGANDA-ABTEILUNG FRANKREICH

~~52, Champs Elysées~~

Gr II B. Nr. Rundfunktechnik.

~~xxx Télé Elysées 1887 xxx~~

7, Rue Christophe Colomb.
Feldpostnummer 02044.

Bz./A.

Durch Kurier.

An das O K W WPr. 1d
z.H. von Herrn Major Krause
Berlin.

Auf dem Dienstwege ueber Herrn Oberleutnant
Dr. Bofinger.

Handwritten signature/initials

Leitungsantrag:

Es wird hiermit um eine staendige Leitungsbreitstellung fuer eine Sprechverbindung Paris-Berlin gebeten.

Begruendung: Bisher ist die Sprechverbindung, die fuer die Abspielung der Frontberichte unbedingt notwendig ist, ueber Koeln bzw. Bruessel vermittelt worden. Dies hat zu unertraeglichen Schwierigkeiten Anlass gegeben, da eine direkte Verstaendigung mit der Schallaufnahme in Berlin nicht moeglich war. Die Frontberichte sind zum Teil zwei-auch dreimal wiederholt worden, da Berlin nicht den Anfang mitbekommen hatte oder ueberhaupt nicht schneidefertig war. Die jetzigen Pariser Arbeitsbedingungen fordern aber eine genaue Ausnutzung unseres Funkhauses "Ile de France" und es kann in Zukunft nicht mehr mit der Moeglichkeit gerechnet werden, dass wir unnuetze Zeit fuer Wiederholungen etc. aufwenden. Auch ging mehr oder weniger die Guete einiger Berichte durch die Wiederholungen verloren. Aus diesem Grunde haben wir obigen Antrag gestellt, damit derartige Uebelstaende nicht mehr auftreten.

Handwritten signature: Bofinger
Oberleutnant.

Handwritten signature: Bofinger

6

Geheim

Oberkommando der Wehrmacht
Stab WNV/KFA Ia.

Berlin, den 17. Dez. 1940.

Nr. 9325/40 g.

Bezug: OKW/WPr 8696-40 g.v. 4.12.40.

W. Pr.
17. DEZ 1940
zu Nr. 8696/40 g.

An

OKW/WPr

nachr.: OKH/Chef HNW

Schaltung einer Verständigungsleitung zwischen Funkhaus Paris und Rundfunkhaus Berlin ist aus Mangel an freien Stromkreisen im Reichsgebiet nicht möglich.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

I. A.

M. M. M. M.

Z. M.

IX
IX
W
W

2. d. W

6 303601

8982

24. Feb. 1942

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 12.12.1940

Amt Ausl/Abw/Abt. 2 Pr. 704/12.40 geh.

40

Geheim

Betr.: Regelung des Abwehrdienstes
im Heimatkriegsgebiet

15 DEZ 1940
8982/409

Handwritten signatures and initials

Das Amt Ausl/Abw ordnet zur Regelung des Abwehrdienstes für die z.Zt. im Heimatkriegsgebiet untergebrachten Teile des Feldheeres an:

1.) Die große Breite in der Unterbringung der z.Zt. im Heimatkriegsgebiet befindlichen Truppen des Feldheeres hat zur Folge, daß die Ic/A.O. der Heeresgruppe und der Armeen nach Lage der Grenzen ihrer Unterbringungsräume mit mehreren Abwehrstellen zusammenarbeiten müssen, und zwar sind beteiligt:

- die Abwehrstellen i.W.K.II - XIII
- " " XVII
- " " XVIII

Abwehrstelle Prag

2.) Diese Abwehrstellen haben enge Verbindung mit den in ihrem Bereich liegenden Ic/A.O. zu halten und diese fortlaufend über wesentliche Vorgänge auf dem Abwehrgebiet zu unterrichten.

Auf dem Abw III - Gebiet beschränkt sich die Tätigkeit der Ic/A.O. und ihrer Abw III -

34/57

6

Sachbearbeiter auf die abwehrmäßige Betreuung der unterstellten Truppen und auf Bearbeitung von Spi- und Sab.-Fällen innerhalb der Truppe unter Beteiligung der zuständigen Abwehrstellen. Alle übrigen außerhalb der Truppe anlaufenden Spi- und Sabotagefälle werden von den zuständigen Abwehrstellen bearbeitet.

Spi.- und Sab.-Fälle außerhalb der Truppe, die zuerst zur Kenntnis der Truppe gelangen, sind einleitend von Ic/A.O. zu bearbeiten und dann zur Weiterverfolgung an die zuständige Abwehrstelle abzugeben.

Ic/A.O. und Abwehrstelle sorgen hierbei auch für reibungslose Zusammenarbeit zwischen G.F.P. der Armeen und der örtlich zuständigen Staatspolizei.

- 3.) In den Wehrkreisbereichen wird das Ic - Gebiet (innerpolitische Angelegenheiten, stimmungspolitische Vorgänge in Lande, Presse, Propaganda, geistige Betreuung der Truppe) von dem Ic/W.Pr. bei den stellvertr. Generalkommandos bearbeitet. Infolgedessen sind die Ic/A.O. auf diesem Gebiet auf die Zusammenarbeit mit Ic/W.Pr. angewiesen.

Jm Auftrage

Verteiler umseitig

6 303603

Verteiler

Abwehrstelle i.W.K. II - XIII	} je 2 Stück zugl.	
" " XVII		} für Stellvertr.
" " XVIII		} Gen.Kdo.
" Prag , - 2 Stck. -	zugl. für W.Bv.	

Ic/A.O. Heeresgruppe C

Ic/A.O. A.O.K. 2

Ic/A.O. A.O.K. 11

Alle Abwehrstellen (ohne die im Verteiler genannten)

O K W - W.Pr.

O K H - Chef H Rüst und B.d.E. - Gruppe I

Gen Qu

O Qu IV - Heerwesenabteilung

Amt Ausl/Abw Abt.I - II - III - Ausl

Z - ZA - ZO - ZR - ZF - Z Reg.

6

9068

2-2. März 1941

Berlin, den 19. Dezember 1940

Oberkommando der Wehrmacht
Stb WNV/KFA Ib Nr. 27/40

Betr.: Festsetzung von Fernschreibrufnamen
für Fernschreibstellen des OKW

Geheim

An

OKW/L
OKW/W Pr
OKW/Amt Ausl./Abw
OKW/Wi Rü Amt
Hptm. Kleckel für Führerzug
OKW/WZ
OKH/Gen StGH/Chef HNW
OKH/Chef H Rüst und Bde/Abt/In
Ob d L/Chef NVW

W. Fr.
19. DEZ 1940
Nr. 9068/409

Id
2. d. d.
W

nachr. i

- 1.) Für sämtliche von Dienststellen des OKW aufgestellten und noch aufzustellenden Fernschreibstellen außerhalb des Heimatgebietes (besetzte Gebiete, Protektorat, Generalgouvernement und Rumänien) werden ab sofort die Fernschreibrufnamen von OKW/Stb WNV/KFA festgesetzt. Es wird gebeten, neu aufzustellende Fernschreibstellen bei dieser Dienststelle anzumelden zur Zuteilung eines Rufnamens.
- 2.) Die am heftigen Tage bestehenden Fernschreibstellen behalten b.a.w. ihre bisherigen Rufnamen. Es wird gebeten, ein Verzeichnis sämtlicher aufgestellten Fernschreibvermittlungen und Fernschreibstellen mit ihren Standorten und Rufnamen bis zum 10. 1. 1941 einzureichen.
- 3.) Die Rufnamen der von den Dienststellen des OKW aufgestellten Fernschreibstellen bestehen künftig aus 4 Buchstaben. Der erste Buchstabe ist jeweils ein W (Wilhelm), der 2. und 3. Buchstabe kennzeichnet die Fernschreibstelle. Der 4. Buchstabe ist für

OKW/L	= L (Ludwig)
WNV	= N (Nordpol)
W Pr	= P (Paula)
Abw	= A (Anton)
Wi Rü Amt	= R (Richard)

Geheimschreiber erhalten als 5. Buchstaben "G" (Gustav);
Vermittlungen setzen vor den 1. Buchstaben "V" (Viktor).
Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I. A.

M. Meyer

39/57

L. d. d. 10. 1. 41

6

2. Sep 1941

Johann

OKW/WPr (Inf.)

Berlin, den 23. Juli 1941

Anruf Major von Kietzell, 17,00 Uhr

- 1) Auf Welle 19,7 hat ein fremder Sender in englisch und russisch einen Aufruf etwa folgendes Inhaltes gebracht:
"Bürger der Sowjet-Union erhebt euch gegen eure Machthaber. Steckt die Postämter und öffentlichen Gebäude in Brand." Major von Kietzell bittet um Feststellung, ob die Sendung von deutscher Seite veranlasst ist.
- 2) Von WPr geht die Sendung nicht aus, Prop.Min. konnte genaues nicht feststellen. Es nimmt jedoch an, dass es höchstwahrscheinlich ein eigener oder befreundeter Sender sei. ~~Kak~~ Keinenfalls handelt es sich um einen feindlichen Sender.
- 3) Vorstehendes durch Oberstleutnant Moeller Major von Kietzell durchgegeben.

U. V. D. System ...

gda

hr

34/37

6

Geheim

G e h e i m!

WPr IVh 1

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

den 24. Juli 1941

Betr.: Geheimsender in Russland

1. Deutscherseits werden nur zwei Geheimsender nach Russland betrieben, einer mit leninistischer und einer mit nationaler Tendenz. Beide Sender gehören zur Sendergruppe "Concordia", in welcher seit Kriegsbeginn die gesamte Geheimsenderarbeit zusammengefasst ist. "Concordia" ist ein Teil der RRG, wird geleitet von Dr. Hetzler und untersteht dem RMVP.
2. Die russischen Texte der Geheimsender werden ausschliesslich formuliert, im Sonderstab R (Ob.Reg.R.Dr.Taubert) des RMVP. Es besteht laufend Fühlung und Abstimmung mit WPr IV. Die Initiative liegt bei Herrn Reichsminister Dr. Goebbels, der sich täglich selbst mit der Rundfunkpropaganda des Sonderstabs R befasst.
3. Nach Auskunft des Sonderstab R trifft es nicht zu, dass ein Geheimsender auf Welle 19,7 dazu aufgerufen hat, Postämter und öffentliche Gebäude zu zerstören. Lt. Manuskript ist vielmehr dazu aufgefordert worden, Postämter und öffentliche Gebäude zu besetzen. Es ist nicht gesagt worden, dass Woroschilow tot ist.
Es ist vielmehr gefragt worden, was mit Woroschilow geschehen werde, nachdem Stalin Verteidigungskommissar ist.
Diese Sendungen fanden zwar auf dem 19 m Band, aber auf Welle 19,38 und nicht auf Welle 19,7 statt. Die Woroschilow-Bemerkung findet sich in einer Sendung auf dem 31 m Band.
4. Es muss gefragt werden, ob die Sowjets selbst auf Welle 19,7 einen Geheimsender betreiben, der regierungsfeindlich auftritt und wie ein deutscher Sender erscheint, dabei aber den Zweck verfolgt, zur Zerstörung aufzurufen.
5. Die Tendenz der Schonung aller wichtigen Gebäude, Vorräte, Brücken Verkehrswege usw. ist seitens WPr IV mit Sonderstab R genau abgestimmt, sodass sich Abweichungen von dieser Tendenz in den Aufrufen der Geheimsender nicht ergeben können.

mit WPr

J.

116

6

Geheim 14. Feb. 1942

Stab WPr
KFA I. Nr. 116/41 g.

Berlin, den 15. Jan. 1941.

Bezug: WPr. (Id) Nr. 116/41 g.v.8.1.41.
Betr.: F u. T-Leitungen nach Rom und Wien.

V
15. JAN. 1941
Zu Nr. 116/41 g

An Wehrmachtpropaganda.

Vorgang liegt Id vor.

- 1.) Die Fernschreibleitung nach Rom nach Erweiterung der im Bau befindlichen WT Berlin - Rom geschaltet werden. Ein verbindlicher Zeitpunkt für die Bereitstellung kann noch nicht genannt werden. Bis dahin kann eine der zwischen Fernschreibvermittlung OKW - Kriegsministerium Rom bestehenden Fernschreibleitungen mitbenutzt werden.
- 2.) Eine unmittelbare Fernsprechleitung Berlin (WPr)-Rom kann wegen der geringen Anzahl der vorhandenen Leitungen nicht bereitgestellt werden. Für Ferngespräche der WPr können aber die Fernsprechleitungen Berlin (OKW)- Rom (Deutsche Wehrm. Verm., an die alle ital. Ministerien und Oberkommandos sowie die Deutschen Verbindungsstäbe und Attachés angeschlossen sind), sowie die Leitungen Berlin (Sonderamt) -Rom (Deutsche Wehrm. Verm.) mitbenutzt werden. Gebeten wird, für langes Durchsagen von Berichten die verkehrsarmen Nachtstunden zu verwenden.
- 3.) Die Fernschreibleitung nach Wien wird nach Inbetriebnahme einer von der Post herzustellenden WT bereitgestellt. Bis dahin können die bestehenden Fernschreibverbindungen zwischen Berlin (OKW) - Wien (WKK XVII) mitbenutzt werden.
- 4.) Wegen Mangel an Stromkreisen läßt sich die beantragte Fernsprechleitung nach Wien nicht schalten. Es bestehen jedoch F-Leitungen zwischen Berlin (OKW)-Wien (WKK XVII), die mitbenutzt werden können.

I. A.

M. M. M. M.

R

34/57

Pr.Id⁵

Berlin, den 8. Januar 1941

R

Vortragsnotiz

Zwischen WPr.Id (Major Krause, Lt. Klunker) und Stab WNV/NV (Insp. Steinborn in Vertretung von Major Martens II a) wurde die Einrichtung einer F und T-Leitung Berlin - Wien, Berlin - Rom besprochen. Es wurde festgestellt, daß die Leitung OKW - Wien sofort zur Verfügung steht und voraussichtlich ab Montag mit eigenem Endapparat geschaltet werden kann.

OKW - Rom kann ab sofort über eine bereits bestehende T-Leitung zur Mitbenutzung über Rom Wehrmachtsonderplatz geschaltet werden. Eine F-Leitung steht vorläufig nur zur Mitbenutzung während der Nachtstunden zur Verfügung. Eine WT-Leitung befindet sich in Bau. Eigene Schaltung nach Fertigstellung ist sichergestellt. *de*

↓

6

Entwurf

Nr. 116 / 419
/41 g WFSt/WPr.(Id)

8. Januar 1941

An Stab WNV/NV

X ab am 9.1.41.
durch *[Signature]*

Betr.: Schaltung von F- und T-Leitungen.

OKW/WPr. benötigt ab sofort je eine F- und T-Leitung
OKW - Rom und OKW - Wien.

Die Dienststellen, zu denen die Leitungen in Rom und
Wien geschaltet werden sollen, werden noch mitgeteilt.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

[Signature]

zoll
↓

185 / 41

28. Jan. 1941

W. Pr.	
11. JAN. 1941	
Nr.	185 / 419
1 an I	

Handwritten notes and signatures:
*
W. Pr.
E. C.
E. C.

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 23. Dezember 1940

Az. 344 J (Ia)
Nr. 6741/40

Betr.: Arbeitsabkommen zwischen dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. und dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Ausgehend von dem Willen, die Einheitlichkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung im ganzen Volke zu gewährleisten, hat der Führer den Reichsleiter Rosenberg mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. beauftragt.

Es entspricht dem Wunsche des Führers, daß auch die weltanschauliche Schulungsarbeit in der Wehrmacht in diese allgemeine Ausrichtung mit einbezogen wird. Aus diesem Grunde ist das anliegende Abkommen zwischen dem Chef OKW und dem Beauftragten des Führers abgeschlossen worden.

Der Schwerpunkt der hiernach erforderlichen weltanschaulichen Erziehungsarbeit liegt bei den Wehrmachtteilen, die in eigener Verantwortung die Schulung innerhalb ihres Befehlsbereiches an Hand des durch den Beauftragten des Führers für geeignet gehaltenen Materials und durch Heranziehung von Rednern der Partei durchzuführen haben. Endziel muß eine einheitliche weltanschauliche Auffassung im gesamten Offizierkorps und dadurch in der gesamten Wehrmacht sein.

Sache des OKW wird es sein, die Wehrmachtteile durch Beschaffung von geeignetem Schulungsmaterial zu unterstützen.

Neben dieser in eigener Verantwortung der Wehrmachtteile laufenden Schulungsarbeit wird der Beauftragte

34/51

zu Nr. 6/41 geb. W.F. St.

te

6 3036111

te des Führers im Einvernehmen mit dem OKW Lehrgänge für die mit Erziehungsaufgaben befaßten Offiziere der Wehrmachtteile einrichten, welche diese instandsetzen, die Schulungsarbeit innerhalb der Wehrmacht auf die Gesamterziehung abzustimmen. Die Auswahl und Kommandierung der in Frage kommenden Offiziere ist Sache der Wehrmachtteile.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. Keitel.

Für die Richtigkeit:

Liegl
Oberst

1 Anlage

Verteiler:

O.K.H.	2
O.K.M.	2
RdL.u.ObdL. nachr.:	2

O.K.W.	3
W F St	1
W Z	1
J (II)	1
J (IV)	<u>1</u>
	12
Res.	<u>5</u>
	<u>17</u>

6 303072

A r b e i t s a b k o m m e n
zwischen dem Beauftragten des Führers
für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung
und Erziehung der NSDAP. und dem Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht.

Es ist Aufgabe der Schulungs- und Erziehungsarbeit der Bewegung, dem deutschen Volk den tiefen geschichtlichen Sinn seines Schicksalskampfes begreiflich zu machen, zu stärken und zu erhalten. Dabei ist die Notwendigkeit der Verteidigung der nationalsozialistischen Bewegung als Trägerin einer neuen sozialen und politischen Lebensordnung aufzuzeigen und stetig zu begründen. Die Sicherung dieser Haltung macht eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen der NSDAP. und der Wehrmacht notwendig. Diese Zusammenarbeit soll auf dem Gebiet der weltanschaulichen Erziehung auf folgender Grundlage durchgeführt werden.

- 1.) Der Beauftragte des Führers wird die von ihm für die nationalsozialistische Bewegung herausgegebenen grundsätzlichen Richtlinien für die Schulung und die weltanschauliche Haltung sowie das von seiner Dienststelle erarbeitete Schulungsmaterial (Lehrstoff, Lehrmittel) fortlau-

- fend dem OKW. für den Einsatz in der Wehrmacht zur Verfügung stellen;
- 2.) das OKW. wird ~~den~~ im Rahmen seiner weltanschaulichen Erziehungsarbeit zum Einsatz kommenden Lehrstoff (nationalpolitischer Unterricht, Tornister-Schriften, weltanschaulichen Lehr- und Stoffplan der Kriegsschulen) dem Beauftragten des Führers vor Herausgabe zur Stellungnahme zuleiten;
- 3.) der Beauftragte des Führers wird Lehrgänge entsprechend den einleitend angeführten Grundsätzen für Offiziere (und Beamte) der Wehrmacht, die als Lehrkräfte für die in Wehrmachtlagern stattfindenden Lehrgänge vorgesehen sind, einrichten und abhalten. Zeitdauer und der Lehrplan werden im Benehmen mit dem OKW. festgelegt. Die Auswahl und Einberufung (Kommandierung) zu den Lehrgängen ist Sache des OKW., das hierbei die Teilnehmer unter der Voraussetzung der besonderen Eignung hinsichtlich ihrer späteren Verwendung als Lehrkräfte in den Lehrgängen der Wehrmacht auswählt;
- 4.) für die auf wehrmacheigenem Boden stattfindenden Lehrgänge der Wehrmachtteile werden die erforderlichen Redner durch den Beauftragten des Führers zur Verfügung gestellt;
- 5.) vor der Herausgabe von Erlassen und Anordnungen rein weltanschaulicher Art seitens des OKW. werden diese dem